



Freitag, den

5. Juli 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Anzeigen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 226. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu dem öffentlichen Anschlage, über die Benutzung der hiesigen Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, wird hiermit noch folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1.

Nach beendigter Aufstellung der Gyps-Abgüsse der Elgin'schen Marmorbildwerke im ehemaligen Modellsaale auf dem Zwingerwall, wird diese Sammlung von jetzt an bis Ende October, Freitag 8 von früh 8 bis 12 Uhr zum freien Eintritt für 50 Personen gegen Einlaßkarten geöffnet werden. Diese Karten werden an demselben Tage früh zwischen 7—8 Uhr im Lokal der Sammlung ausgegeben und sind nur für diesen Tag gültig.

2.

Die Sammlung vaterländischer Prospective von Canaletto, welche wegen anderweiter Benutzung des Lokals geschlossen werden mußte, ist dermalen in dem Saale, wo sich die nach Raffael'schen Zeichnungen gefertigten Tapeten befinden, aufgestellt und kann ebenfalls Freitag 8 von 8—12 Uhr in Augenschein genommen werden. Wegen Mangel an Raum ist aber der freie Zutritt an dem öffentlichen Tage auf 100 Personen zu beschränken, welche der Karten nicht bedürfen und den Eingang von der Augustusstraße durch das Brühl'sche Palais zu nehmen haben.

Gedruckte Beschreibungen dieser Kunstwerke sind in beiden Sammlungen gegen die Gebühr zu bekommen.

Wünscht man dieselben außer den öffentlichen Tagen und Stunden zu besuchen, so werden Eintrittskarten, für 6 Personen gültig, zu 1 Thlr. von den betreffenden Inspectoren ausgegeben.

Dresden, am 28. Juni 1839.

Die Direction der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Aufforderung.

Die Feierlichkeiten des 6. Juli nehmen die rühmliche Thätigkeit der hiesigen Communal-Garde in vollstem Anspruch. Wir dürfen daher erwarten, daß die Communalgardenspflichtigen ohne gegründete Ursache der Erfüllung jener Pflicht an diesem Tage sich nicht entziehen, namentlich, so weit sie Innungs-Berwandte sind, den von den hiesigen Innungen veranstalteten Festzug auf den Altmarkt nicht als Grund ansehen werden, dem Communalgarden-Dienste bei dieser Gelegenheit sich zu entziehen.

Dresden, den 4. Juli 1839.

Der Rath zu Dresden.
Hübler, Bürgermeister.

2) Da für die am Morgen des 6. Juli an dem feierlichen Zuge vom Altstädter Rathhause in die Kreuzkirche Theil nehmenden Personen zu deren besserer Unterbringung annoch die Stuhlsitze unter der ersten Emporkirche zwischen den Pfeilern H. und J. gebraucht werden, so haben die Inhaberinnen dort verlorner Stuhlsitze, dasern sie durch Anweisung anderer Plätze entschädigt zu werden wünschen, sich den 5. Juli in den Vormittagsstunden bei dem Kirchner Herrn Seidel zu melden, wo ihnen nach bringender Legitimation Eintrittskarten zur ersten Emporkirche werden verabreicht werden.

Dresden, den 4ten Juli 1839.

Der Rath zu Dresden.
Hübler, Bürgermeister.

3) Bei der den 6ten d. M. Vormittags in hiesiger Kirche statt findenden kirchlichen Jubelfeier der Einführung der Reformation ist es nothwendig, daß denjenigen Personen, welche an dem feierlichen Zuge in die Kirche Theil nehmen, Plätze eingeräumt werden. Die zunächst dem Altar sich befindenden Stuhlsitze und Banksitze sind dazu bestimmt worden, und es werden daher diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche in den angegebenen Stuhlreihen des Schiffs gelösete Sitze haben, sich gefallen lassen, daß ihnen für den Vormittags-Gottesdienst dieses Tages andere Plätze in einem Bestübchen und auf einer Emporkirche angewiesen werden. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, haben sich Freitag den 5. Juli von Nachmittag 3 bis 6 Uhr bei dem Kirchner in der Sacristei, Herrn Werner, zu melden, und ihre Zuschreibungsscheine mitzubringen, worauf ihnen besondere Eintrittskarten werden ausgehändigt werden.

Die inneren Thüren der Kirche bleiben bis nach Eintritt des Zuges in die Kirche geschlossen, und werden erst, nachdem derselbe in der Kirche sich geordnet, zum Eintritt des Publikums geöffnet.